

STEIN PRESSE

BAUSTOFFINDUSTRIE 2017

Umsatzsteigerung

04

REGIERUNGSPROGRAMM

2017-2022


06

EU-GEBÄUDERICHTLINIE

Politische Einigung

08





AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.

INHALT



WIRTSCHAFTS- BERICHT 2017

SEITE 04

WIRTSCHAFT

4-5	Wirtschaftsbericht 2017
6-7	Regierungsprogramm 2017-2022
8	EU-Gebäuderichtlinie

UMWELT

9	Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017
10-11	NEC – Szenarien und Umsetzung im EG-L

SOZIALES

12	Risikobasierte Grenzwerte – Konzept
----	-------------------------------------

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------



© Lukas Lorenz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der Blick auf das wirtschaftliche Umfeld der Baustoffindustrie schaut derzeit prima facie durchaus gut aus. Das Jahr 2017 kann zusammengefasst als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenngleich der Blick in die Details leider auch Verlierer ausfindig macht. So dürfen sich die Industrieliefer-Branchen zu den Gewinnern zählen. Vor allem die von anderen, sich gut entwickelnden Industriezweigen, abhängigen Gruppen wie die Feuerfestindustrie, Schleifmittelindustrie und Technische Keramik-Industrie dürfen sich über Umsatzzuwächse freuen. Etwas schwächer fällt das Wachstum in der großen bauaffinen Gruppe aus. Das Wachstum beträgt 2,53% und liegt damit deutlich unter dem BIP-Wachstum des vergangenen Jahres und nur gering über dem Verbraucherpreis 2017 von 2,1%. Ja, die Bauwirtschaft sorgt derzeit für eine gute Auslastung in unseren Unternehmungen. Nach einem schwächelnden 1. Halbjahr – aufgrund länger anhaltender winterlicher Bedingungen wurden viele Baustellen zu Beginn des Jahres eingestellt – konnte dafür das Jahresende beinahe zur Gänze ausgenutzt werden. Allerdings lässt sich mit Standardware kaum noch ein großer Gewinn einfahren. Und die Weitergabe steigender Kosten für Zulieferprodukte und steigender Personalkosten an den Kunden wird vom Markt vehement abgelehnt. Wer also auf Sicht gesehen nicht mit Innovation und Kundenservice punktet, wird es schwer haben. Eine detaillierte Zusammenfassung finden Sie auf Seite 4-5 in dieser Ausgabe.

Neben der durchaus guten Entwicklung des vergangenen Jahres darf man auch mit hohen Erwartungen an die Politik in das Jahr 2018 gehen. Viele Punkte des Regierungsprogramms liefern weitere Impulse für unsere Baustoffindustrie. Vor allem die Bekenntnisse der Regierung zu heimischen Baustoffen im öffentlichen Raum, das Setzen auf langlebige, rezyklierbare Produkte und die Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen nun in die Tat umgesetzt werden. Gerne werden wir auch dabei behilflich sein und unsere Expertise zur Verfügung stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn die Beiträge dieser Ausgabe Ihr Interesse wecken. Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 29.8.2018 in Traunkirchen statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor und gestalten Sie die Zukunft der Branche mit!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

WIRTSCHAFTS- BERICHT

von

**Dr. Petra
Gradischnig**

Die jährliche Konjunkturerhebung unter den Mitgliedsunternehmen des FV Steine-Keramik zeigt ein deutliches Umsatzwachstum der Branche, das in erster Linie von den hochspezialisierten Industrielieferern getragen wird. Das Ergebnis sowie weitere aktuelle Themen wurden im Rahmen eines Pressefrühstücks mit Fachverbandsobmann Manfred Asamer, seinem Stellvertreter Robert Schmid sowie Geschäftsführer Andreas Pfeiler am 6. März 2018 präsentiert.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2017

Nach der Umsatzsteigerung von 1,11% im Jahr 2016 verzeichneten die Unternehmen der Baustoffindustrie 2017 einen Anstieg um 3,62% auf EUR 3,53 Mrd. Per 31.12.2017 waren 13.969 Mitarbeiter in der Baustoffindustrie beschäftigt (-0,02% ggü. 2016). Bei genauerer Betrachtung wird ersichtlich, dass das Umsatzplus

in erster Linie von den Industrielieferer-Branchen getragen wird. Diese verzeichneten ein Wachstum von 7,88%. Die bauaffinen Branchen lagen mit +2,53% deutlich unter dem BIP-Wachstum. Innerhalb der baunahen Branchen wurden 2017 im Hochbau (z.B. Gebäudeanlagen) wieder mehr Investitionen getätigt.

Der Tiefbau wurde abseits der großen Infrastrukturachsen weiterhin stiefmütterlich behandelt.

Die stärksten Umsatzzuwächse verzeichneten im vergangenen Jahr die im urbanen Bereich starke Naturwerksteinindustrie (+15,87%) sowie die industrienahen Branchen wie die Feinkeramische Industrie (+10,58%), die Feuerfestindustrie (+8,70%) und die Schleifmittelindustrie (+6,26%). Weiters erzielte auch die Beton- und -fertigteileindustrie durch einen starken Industrie- und Hochbau ein Plus von 8,20%. Rückläufige bzw. stagnierende Ergebnisse mussten u.a. die Ziegel- und -fertigteileindustrie (-1,21%), die Transportbetonindustrie (-1,00%), die Kalkindustrie (-0,96%) und die Schotterindustrie (-0,29%) hinnehmen.

Quer durch alle Branchen lässt sich eine Tendenz und Herausforderung feststellen. Die Baustoffindustrie ist unter einem starken Preis- und

Innovationsdruck und mehr denn je gefordert, die Produkt- und Angebotspalette weiterzuentwickeln. Mit Standardprodukten wird man sich auf Dauer nicht behaupten können. Bei fast allen Bauprodukten sind die Unternehmen gleichzeitig mit einem erheblichen Preisverfall konfrontiert, was den Spielraum für Investitionen und Innovationen massiv einschränkt. Damit die Branche ihr Innovations- und Wachstumspotenzial heben kann, müssen politische Weichenstellungen vorgenommen werden.

VERPFLICHTENDE HERKUNFTS- BEZEICHNUNG FÜR ALLE BAUSTOFFE GEFORDERT

Die Pläne der Bundesregierung, den Einsatz heimischer Baustoffe im öffentlichen Raum zu forcieren, werden vom Fachverband unterstützt. Nur mittels Nachweispflichten kann garantiert werden, dass die ökologischen Vorteile der kurzen Transportwege und der regionalen Wertschöpfung ausgeschöpft werden. Bei vielen alternativen Baustoffen, die über mehrere Stationen nach Österreich geliefert werden, ist momentan kaum feststellbar, aus welchem Land sie tatsächlich stammen. Daher fordert der Fachverband eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung für alle Baustoffe.

FACTS 2017

→ UMSATZ
EUR 3,53 MRD. (+3,62%)

→ BESCHÄFTIGTE
13.969 (-0,02%)

REGIONALE WERTSCHÖPFUNG IM LAND HALTEN UND BEI AUSSCHREIBUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Mineralische Rohstoffe sind in Österreich fast unbegrenzt vorhanden. Der Abbau und der Einsatz der Produkte findet zumeist in unmittelbarer räumlicher Nähe statt. Damit die regionale Wertschöpfung langfristig erhalten bleibt, spricht sich der Fachverband für deren Verankerung im Kontext öffentlicher Ausschreibungen sowie die Sicherstellung des öffentlichen Interesses an der Rohstoffversorgung aus.

INFRASTRUKTUROFFENSIVE AUCH ABSEITS DER GROSSEN AXSEN

Regionalität ist dem Fachverband auch im Bereich der Infrastruktur ein großes Anliegen. Gebraucht wird eine funktionierende Infrastruktur auch abseits der großen Achsen und der Ausbau regionaler Verkehrswege. Auch um die Lebensqualität am Land zu stärken, Arbeitskräfte vor Ort zu



halten und der Landflucht entgegenzuwirken.

LÄNDER MÜSSEN SCHREBERGARTEN-MENTALITÄT HINTER SICH LASSEN

Handlungsbedarf wird auch im Wohnbaubereich gesehen. Die Vereinheitlichung der Bautechnik-Verordnungen gehört dringend auf die Agenda. Hier müssen die Bundesländer endlich einheitliche Normen ermöglichen. Da-

durch kann mehr und vor allem günstigerer Wohnraum – auch im ländlichen Bereich – geschaffen werden.

AUSBLICK 2018

Die Ankündigungen der Regierung im Bereich heimische Wertschöpfung, Stärkung des ländlichen Raums und Ausbau von Infrastrukturen lassen vorsichtig optimistisch ins neue Jahr blicken. Gerechnet wird mit einem ähnlichen Geschäftsverlauf wie 2017.

v.l.: Asamer, Pfeiler, Schmid

© FV Steine-Keramik / Brunnbauer

KONJUNKTURERHEBUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE – GANZJAHR 2017

BERUFSGRUPPE	UMSATZ	ARBEITER	ANGESTELLTE	BESCHÄFTIGTE
	Veränderung in % ggü. 2016	Veränderung in % ggü. 2016	Veränderung in % ggü. 2016	Veränderung in % ggü. 2016
Beton- u. -fertigteileindustrie	8,20	1,61	3,97	2,51
Feinkeramische Industrie	10,58	0,57	-4,85	-0,85
Feuerfestindustrie	8,70	1,81	-2,11	0,86
Kalkindustrie	-0,96	11,93	4,97	9,05
Naturwerksteinindustrie	15,87	-13,84	6,90	-8,47
Putz- und Mörtelindustrie	4,19	-13,79	-12,51	-13,00
Sand- und Kiesindustrie	2,29	6,00	4,93	5,69
Schleifmittelindustrie	6,26	2,62	-3,31	0,66
Schotterindustrie	-0,29	-5,54	5,38	-2,61
Transportbetonindustrie	-1,00	-10,62	-5,06	-8,82
Zementindustrie	1,64	-1,00	-1,85	-1,35
Ziegel- u. -fertigteileindustrie	-1,21	3,17	5,45	4,08
Sonstige *)	3,06	10,12	6,89	8,68
insgesamt	3,62	0,25	-0,48	-0,02
Bauzulieferer	2,53	-0,37	0,32	-0,09
Industriezulieferer (Feinkeramik, Feuerfest, Schleifmittel)	7,88	1,78	-3,60	0,19
FV Steine-Keramik insgesamt	EUR 3.534.770.912	8.788	5.181	13.969
Bauzulieferer	EUR 2.783.974.440	6.208	4.163	10.371
Industriezulieferer	EUR 750.796.472	2.580	1.018	3.598

* Faserzement-, Gips-, Kaolin-, Kreide- und Leichtbauplattenindustrie, Allgemeine Berufsgruppe

Quelle: FV-Steine Keramik


Zusammen.
Für unser Österreich.
Regierungsprogramm 2017–2022

REGIERUNGS- PROGRAMM

2017-2022

Am 16.12.2017 wurde das 182 Seiten starke Regierungsprogramm 2017-2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ der neuen ÖVP/FPÖ-Bundesregierung veröffentlicht. Darin finden sich einige der vom Fachverband Steine-Keramik im Vorfeld geforderten Standort-Impulse, wie z.B. zeitgemäße und praxisnahe Arbeitsmodelle oder kein Übererfüllen der europäischen Umwelt-Standards (siehe STEINPRESSE Q3-2017).

von
Dr. Petra
Gradischnig

Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Punkte für die Stein- und keramische Industrie im neuen Regierungsprogramm.

STAAT UND EUROPA

EUROPA UND AUSSENPOLITIK

Maßnahmen:

Europäische Union nach dem Grundsatz der Subsidiarität aktiv mitgestalten

- Entbürokratisierung auf EU-Ebene – Auslaufklausel („Sunset Clauses“) in europäischen Rechtsakten; Anwendung der „One-in-one-out-Regel“
- Kein Gold-Plating bei der Umsetzung von EU-Recht

ORDNUNG UND SICHERHEIT

JUSTIZ

Maßnahmen:

Modernisierung des Wohnrechts

- Harmonisierung der baurechtlichen Normen
- Investitionsanreize für Neubau und Sanierung setzen

- Nachverdichtung und Überbauung haben Vorrang vor Versiegelung grüner Wiesen
- Baukosten senken: Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen zu technischen Vorschriften sowie generelle Rücknahme von ineffizienten Standards und Normen in Zusammenarbeit mit den Ländern
- Baukostensenkung durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern
- Bauland mobilisieren: Schaffung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau bei Umwidmungen von Grundstücken der öffentlichen Hand in Bauland
- Bauen auf fremdem Grund erleichtern: Verbesserung der steuer- bzw. gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen
- Schaffung eines modernen und zeitgemäßen Mietrechts mit einem fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern
- Umweltschutzgedanken Rechnung tragen – Verlängerung der Bundesförderung für thermische Sanierungen

STANDORT UND NACHHALTIGKEIT

WIRTSCHAFTSSTANDORT UND ENTBÜROKRATISIERUNG

Maßnahmen:

Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften für Unternehmen

- Identifikation und Abschaffung sinnloser Regulierungen
- Rücknahme von Gold-Plating zu Lasten von Unternehmen
- Durchforsten aller bestehenden Vorschriften mit dem Ziel einer Reduktion, u.a. bei folgenden Punkten: Meldung von Schadstoff- und Abfallmengen vereinfachen; Abschaffung des Abfall-EDM bzw. Rückbau auf das unionsrechtlich geforderte Maß
- Verfahrensbeschleunigungen im UVP-Gesetz
- Öffentliche Auftragsvergabe ent-rümpeln und weiterentwickeln, u.a. verstärkt regionale Wertschöpfung miteinfließen lassen
- Überbordende Kostenentwicklung und Belastungen durch Normen insbesondere im Bauwesen reduzieren

Arbeitszeitregelungen für Betriebe und Beschäftigte praxisgerecht gestalten

- Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze, u.a. Anhebung der täglichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden sowie der wöchentlichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 60 Stunden

ARBEIT**Maßnahmen:****Modernisierung des Arbeitsrechts**

- Angleichung von Arbeitern und Angestellten, u.a. Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs, Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)
- Kein Gold-Plating bei EU-Richtlinien

Praxisgerechte Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung

- Prüfung einer Klarstellung, dass Jahresprämien auf allfällige Unterentlohnungen während des Jahres anzurechnen sind
- Prinzip „Beraten statt strafen“ beim Arbeitsinspektorat effektiv umsetzen

VERKEHR UND INFRASTRUKTUR**Maßnahmen:****Österreich bewegen: Mobilität auf Straße, Schiene, in der Luft und am Wasser**

- Neuregelung und Anpassung der Gewichtstoleranzen und Maße: Die gegenwärtige Transportpraxis zeigt, dass das starre System von Achslasten, höchstzulässigem Gesamtgewicht und Längenmaßen nicht mehr überall den Praxisgege-

benheiten entspricht (z.B. kranbare Sattelaufleger)

Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept

- Bedarfsgerechter, zukunftsorientierter und aufeinander abgestimmter Ausbau und weitere Optimierung leistungsfähiger Infrastrukturen für Straße, Schiene, Luftverkehr und Wasserstraßen; Schwerpunkte zur Schaffung von Wohnraum

Standort Österreich entwickeln

- Planungssicherheit, Beschleunigung und Straffung der Genehmigungsverfahren sowie Entbürokratisierung

UMWELT**Maßnahmen:****Klimaschutz konsequent vorantreiben**

- Weichenstellung für eine langfristige Dekarbonisierungsstrategie (Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft)
- Weitere Förderung der Wärmedämmung und thermischen Sanierung
- Zielerreichung durch Fokussierung auf nationale Maßnahmen und Wertschöpfung im Inland (z.B. durch strategische Instrumente wie den Klimafonds)
- Erarbeitung und Umsetzung einer Wärmestrategie – Nutzung von erneuerbarer Wärme in der Wirtschaft, im öffentlichen Bereich und für private Haushalte (deutliche Anhebung der thermisch-energetischen Sanierungsrate von Gebäuden)
- Einsatz von heimischen Baustoffen (z.B. Holz) im öffentlichen Raum forcieren
- Kritische Analyse des Handels mit Verschmutzungszertifikaten

Nationale und internationale Maßnahmen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft

- Mehr Abfallvermeidung und Recycling sowie höhere Strafen bei unsachgemäßer Entsorgung (illegalen Abfallexport unterbinden)
- Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten

ENERGIE**Maßnahmen:****Erarbeitung und Beschluss einer integrierten Klima- und Energiestrategie****Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz**

- Reform der Ökostromförderung: Österreichisches Energiegesetz neu
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) bei Energieeffizienz und Energiesparen verankern
- Gebäudesanierung: Bekenntnis zu den jährlichen Direktförderungsprogrammen
- Wohnrecht anpassen, damit Gebäudesanierungen, Gemeinschafts-Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen in Mehrparteienhäusern leichter realisiert werden können

Jetzt geht es um die Umsetzung der angekündigten Aktivitäten in den nächsten Monaten und Jahren. Wo es möglich ist, werden wir der Bundesregierung und den Ländern jegliche Unterstützung anbieten und gleichzeitig auch auf die Umsetzung der Maßnahmen pochen.

von
 Mag.
 Cornelya
 Vaquette

EU-GEBÄUDE- RICHTLINIE



© Hans Wretling-
 Matton Collection/
 Corbis

Die Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie ist Teil des EU „Clean Energy for all Europeans“-Pakets, das Ende 2016 präsentiert wurde. Seither wird mit großer Vehemenz nicht nur über die Verschärfung der Zielwerte für 2030 gestritten, sondern v.a. um die Richtung, die im Gebäudebereich den größten Zuwachs an Effizienz von Energie und Performance bei gleichzeitig höchster Flexibilität der Objekte für deren zukünftige Nutzung bringen soll. Nicht unwesentlich sind dabei auch die Überlegungen auf der nicht sofort augenscheinlichen Ebene der Finanzierbarkeit durch die Bauherren und Leistbarkeit für die Nutzer.

Am 19.12.2017 wurden nun zumindest von Seiten des Europäischen Parlaments und des Rats in einer

vorläufigen politischen Einigung die Weichen für den Umbau der EU-Gebäuderichtlinie gelegt. Das Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz durch Energieeinsparungen wurde dadurch unmissverständlich einzementiert. Diese sollen v.a. durch Optimierung der Gebäudehülle bzw. durch Forcierung von thermischer Sanierung erreicht werden. Gleichzeitig wurde wenig später im Rahmen der Abstimmung zur EU-Energieeffizienzrichtlinie die Berücksichtigung von erneuerbaren Energien in Gebäuden zur Reduktion der Einsparverpflichtung abgelehnt. Deren Beitrag kann daher nicht mehr angerechnet werden.

Andererseits ist die Einführung eines freiwilligen Intelligenzfaktors für Gebäude die Chance, ein Instrument

zu entwickeln, das die Fähigkeit hat, die Funktionalitäten eines Gebäudes auf seine Nutzer und auf die energetischen Rahmenbedingungen abzustimmen und diese auch zu messen. Gestützt wird dieser Ansatz durch Energieeffizienzdatenbanken, die vorerst auf öffentliche Gebäude beschränkt sind, aber deren Daten für Forschungszwecke zur Verfügung stehen sollen.

Ebenfalls neu sind die Bestimmungen rund um den Hoffnungsträger Elektromobilität, den die Gebäudestruktur durch Mindestanforderungen zu dessen Integration unterstützen soll. Es sind verpflichtend Ladepunkte für Elektroautos zu planen, sobald mehr als zehn Stellplätze festgelegt sind. Ob nun Ladepunkt oder nur Vorverkabelung bzw. Vorverrohrung macht hier fast keinen Unterschied, denn jeder Nicht-Einfamilienhausbau und jede größere Sanierung ist hier betroffen.

Trotz einiger positiver Aspekte bleibt das schale Gefühl, dass viele Köche den Brei verdorben haben und die Bestimmungen nicht unbedingt immer die beste Lösung unterstützen, nämlich jene, die am wenigsten kostet und am meisten bringt.

BUNDES-ABFALL- WIRTSCHAFTSPLAN 2017

von

Dr. Petra
Gradischnig

Zur Verwirklichung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze hat gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) das Umweltministerium mindestens alle sechs Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) zu erstellen. Nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung im 1. Quartal 2017 wurde der BAWP 2017 am 5.1.2018 vom Umweltministerium veröffentlicht. Er gibt einen Einblick in die österreichische Abfallwirtschaft und leitet daraus konkrete Maßnahmen, Strategien und Programme ab.

Der 596 Seiten umfassende Plan enthält in Teil 1 die Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation, die Beschreibung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben des AWG, Handlungsgrundsätze für ausgewählte Abfallströme sowie das Abfallvermeidungsprogramm. Teil 2 beschreibt die Leitlinien zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und enthält beispielhafte Fotos zu vielen Einträgen der Grünen Abfallliste sowie Gegenbeispiele notifizierungspflichtiger Abfälle der Gelben Abfallliste.

AUSHUBMATERIALIEN

Für die Unternehmen des Fachverbands ist u.a. Teil 1 Kapitel 7.8 „Aushubmaterialien“ relevant, in dem 1. beschrieben wird, was unter Aus-

hubmaterialien zu subsumieren ist und

2. die Anforderungen an die möglichen Verwertungswege für Aushubmaterial dargestellt werden.

Aushubmaterial ist Material, das durch Ausheben oder Abräumen des Bodens oder des Untergrunds anfällt. Darunter fallen u.a. Bodenaushubmaterial und Bodenbestandteile. Bodenbestandteile sind Bestandteile von Boden oder vom Untergrund, die entweder durch Ausheben oder Abräumen von nicht natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund oder durch die Behandlung (z.B. Siebung) von Aushubmaterial angefallen bzw. entstanden sind. Unter Bodenbestandteile fallen insbesondere Fraktionen von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial (z.B. nach Siebung), Tonsuspensionen, Gleisaustrubmaterial, technisches Schüttmaterial und Kieswaschschlämme.

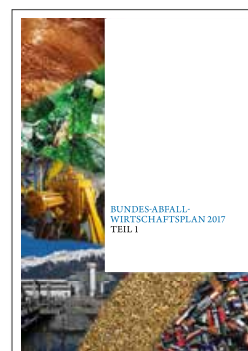
Aushubmaterial darf – bei Einhaltung der jeweiligen Qualitätskriterien und bei entsprechender technischer Eignung – als

- Rohstoff für industrielle Anwendungen
- Untergrundverfüllung oder Bodenrekultivierung
- Recycling-Baustoff zur bautechnischen Verwertung
- Ausgangsmaterial für die Herstellung künstlicher Erden, als Strukturmaterial zur Kompos-

tierung oder zur Herstellung von Komposterden verwertet werden. Bei jeder Verwertung müssen Abfälle in umweltgerechter Weise einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die ansonsten zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet worden waren. Liegt kein sinnvoller Zweck vor oder werden die in diesem Kapitel vorgegebenen Anforderungen nicht eingehalten, ist von einer Beseitigungsmaßnahme auszugehen.

Da bestimmte Teile des BAWP als objektivierte generelles Gutachten zum Stand der Technik zu qualifizieren sind, ist der BAWP eine Pflichtlektüre für alle, die im Bereich der Abfallwirtschaft tätig sind.

Der BAWP 2017 ist abrufbar unter:
→ www.bmnt.gv.at/umwelt/abfallressourcen/bundes-abfallwirtschaftsplan/BAWP2017-Final.html



NEC – SZENARIEN UND UMSETZUNG IM EG-L

von
Mag.
Cornelya
Vaquette

Ende 2016 ist die EU-Richtlinie 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC) veröffentlicht worden und soll bis Juni 2018 national umgesetzt werden. NEC ist als wesentliches Instrument zur Umsetzung des „EU Clean Air Policy Package“ konzipiert, das zur Reduzierung der Belastung aus grenzüberschreitender weiträumiger Verfrachtung von Luftschadstoffen in der Atmosphäre eingesetzt wird. Insgesamt sollen die Gesundheitseffekte bis 2030, durch z.B. weniger Feinstaub, eine Halbierung der bisher 400.000 statistisch verloren Menschenleben pro Jahr erreicht werden. Die Eutrophierung oder Versauerung der europäischen Ökosystemflächen soll ebenfalls um bis zu 44% verringert werden.

REDUKTIONSZIELE

Geregelt sind nun für 2020 sowie für 2030 die Emissionshöchstgrenzen für die Schadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) sowie der neu aufgenommene Schadstoff Feinstaub (PM_{2,5}). Die Prozentsätze für 2020 beziehen sich auf das Basisjahr 2005 (siehe Tabelle) und ergeben sich

ZIELWERTE DER NEC-RL FÜR ÖSTERREICH UND ABWEICHUNG DES UBA-WEM SZENARIOS VOM ZIEL 2030			
SCHADSTOFF	2020	2030	Abweichung WEM vom Ziel 2030
SO ₂	-26%	-41%	+1%
NO _x	-37%	-69%	-7%
NMVOC	-21%	-36%	+12%
PM _{2,5}	-20%	-46%	+20%
NH ₃	-1%	-12%	+5%

aus der Umsetzung des Göteborg-Protokolls in EU-Recht, das teilweise mehr Emissionen erlaubt als die Ziele 2010. Bisher waren absolute Ziele in Tonnen angegeben. Die Zielwerte in Prozent für 2030 waren Gegenstand heftiger Verhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten.

SZENARIEN DES UBA

Das Umweltbundesamt (UBA) präsentierte vor Weihnachten 2017 zusammen mit dem Umweltministerium aktualisierte WEM-Szenarien (With Existing Measures) zu NEC. Diese Szenarien beziehen alle Emissionsminderungen in die Berechnung ein, die bereits gesetzlich in Österreich vorgesehen und verankert sind. Es wird eine fast aufwandslose Errei-

chung der österreichischen NEC-Ziele mit den bereits bestehenden Maßnahmen in Aussicht stellt (siehe Tabelle). Gleichzeitig wurde der Vorschlag zur legislativen nationalen Umsetzung im neuen Emissionshöchstmengen-Gesetz Luft (EG-L) vorgestellt. Nach dem Vorbild des Klimaschutzgesetzes wird es kein Gesamtziel für Österreich mehr geben, sondern Sektor-Ziele, die sich auf Industrie, Landwirtschaft, Kleinverbrauch, Verkehr, Energieversorgung und Sonstige aufteilen. Jeder Sektor muss einen prozentuellen Beitrag zur Reduktion des Schadstoffs leisten. Das Umweltministerium kann dadurch die obligatorischen Reduktionen in den nationalen Luftreinhalteprogrammen verankern und die Verantwortlichkeiten dem jeweiligen für den Sektor zuständigen Ministerium zuweisen.

SCHADSTOFFE IM WEM-SZENARIO

Für die NO_x -Emissionen ist derzeit der Verkehr hauptverantwortlich. Das Modell rechnet mit der baldigen Verfügbarkeit von marktfähigen Abgas-Technologien im Pkw-Bereich. Damit wäre 2030 wieder die Industrie Hauptemittent.

Bei den SO_2 -Emissionen ist die Industrie hauptbetroffen, das Ziel wird aber laut UBA-Berechnungen ziemlich deutlich unterschritten. Keine weiteren Maßnahmen sind hier aus heutiger Sicht erforderlich und der Schadstoff steht nicht im Fokus.

Bei NMVOC und $\text{PM}_{2,5}$ zeichnen die Kleinverbraucher hauptverantwortlich. Regulierungen bei der Biomassefeuerung, Partikelfilter und vereinzelte Produktregelungen durch die EU-Kommission sollen hier die Reduktion bewirken.

NH_3 ist fast ausschließlich auf Emissionen aus der Landwirtschaft zurückzuführen. Aufgrund der Kleinstrukturierung der österreichischen Produktion scheinen hier die meisten Maßnahmen notwendig zu sein.

Hilfreich wird auch die konsequente Umsetzung von NEC-Maßnahmen in den östlichen Nachbarstaaten sein, die v.a. für die Feinstaubproblematik verantwortlich sind. Die Auswirkungen der Maßnahmen im Klimabereich in den Bereichen Mobilität oder Gebäude/Kleinverbrauch sind ebenfalls noch nicht mitberücksichtigt. Diese Synergien sollten allfällige negative Rückkopplungseffekte abfedern. Bekanntlich fördern Einsparungen auf der einen Seite, Verschwendung oder verstärkte Nutzung auf der anderen Seite.

AUSBLICK

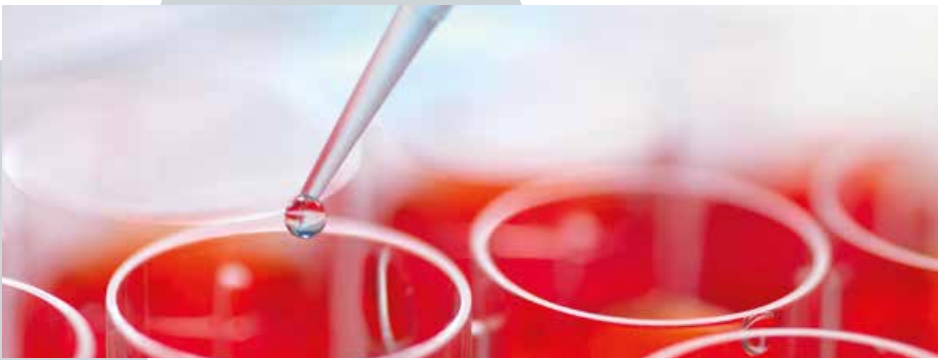
Eine genauere Analyse der Szenarien konnte bisher nicht durchgeführt werden, da noch keine Hintergrunddaten zur Verfügung gestellt wurden. Der positive Eindruck steht und fällt aber mit der Verlässlichkeit und Belastbarkeit des WEM-Szenarios. Sektorbezogene Reduktionsverpflichtungen sind oft nichts Anderes als Emissionsbeschränkungen. Emissionsüberschreitungen bei verstärktem Wachstum können demnach von Unternehmen am Stand der Technik nur durch Produktionsdrosselung oder -verlagerungen vermieden werden. Das ist freilich keine Option für Industrieunternehmen und deren Mitarbeiter. Auf den ersten Blick sind die Prognosen für die Erreichung der NEC-Ziele in Österreich beruhigend positiv. Ein leichter Zweifel bleibt jedoch, denn unklar ist, wie Entwicklungen in das WEM-Szenario eingearbeitet werden können, wenn die Realität von der Prognose abweicht und wie dann mit einer erhöhten Reduktionsverpflichtung umgegangen werden muss.



von
Mag. Cornelya
Vaquette

RISIKOBASIERTE GRENZWERTE

– KONZEPT



Für bestimmte krebserzeugende Arbeitsstoffe mit Schwellenwerten können arbeitsmedizinisch-toxikologisch begründete, gesundheitsbasierte MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) abgeleitet werden, für eine große Anzahl von karzinogenen oder mutagenen Arbeitsstoffen (jene ohne Schwellenwerte) aber nicht. Da die derzeit in Österreich geltenden TRK-Werte (Technische Richtkonzentration) nicht mehr dem aktuellen Wissen entsprechen und in einigen Fällen ein sehr hohes Risiko für die Exponierten bedeuten, ist es notwendig, ein neues Konzept für die Festlegung von Grenzwerten für karzinogene oder mutagene Arbeitsstoffe ohne Schwellenwert-Mechanismus auszuarbeiten.

HINTERGRUND

Zum einen besteht seit Jahrzehnten das Problem, dass es – aufgrund des unterschiedlichen Fokus von REACH und Arbeitnehmerschutz – mehrere „Grenzwerte“ für ein und denselben Arbeitsstoff am Arbeitsplatz geben kann. Eine Orientierung fällt hier extrem schwer. REACH arbeitet mit „Derived No Effect

Levels (DNELs)“, die sich aus einem risikobasierten Assessment der Exposition für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergibt. DNEL bezeichnet jenes allgemeine Expositionsniveau, das nicht überschritten werden sollte. „Occupational Exposure Limit Values (OELs)“ werden hingegen von den nationalen Arbeitnehmerschutzbehörden festgelegt. Sie legen die Konzentration chemischer Arbeitsstoffe in der Atemluft unmittelbar am Arbeitsplatz fest. Zum anderen haben die EU-Kommission und die kommende österreichische Präsidentschaft einen starken Fokus auf die Handhabung von gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz gelegt. Mit der Überarbeitung einer ganzen Reihe von EU-Richtlinien im Arbeitnehmerschutz- und Chemikalien-Bereich wie die Karzinogene-RL oder die Chemische Arbeitsstoffe-RL müssen die Mitgliedsstaaten mit den nationalen Umsetzungen mitziehen.

KONZEPT-ENTWURF

Das Sozialministerium hat daher einen ersten Entwurf zur Überarbeitung der karzinogenen/reprotoxischen

Arbeitsplatzgrenzwerte durch Umstellung auf risikobasierte Grenzwerte vorgestellt. In einem ersten Schritt wird anhand von 12 Stoffen folgendes Konzept getestet:

Es wird ein risikobasierter „Alarmwert a.“ in der Höhe derjenigen Exposition festgelegt, die gemäß der Expositions-Risiko-Beziehung einem Risiko von 4:1.000 entspricht. Dann wird ein risikobasierter „Maßnahmen-Zielwert b.“ in der Höhe derjenigen Exposition festgelegt, die einem Risiko von 4:100.000 entspricht. Der Weg von „a.“ nach „b.“ ergibt sich für den Arbeitgeber durch die Erstellung eines Einhalteplans für den Alarmwert und die darauffolgende schrittweise Umsetzung der Maßnahmen zur Absenkung der Exposition gemäß eines Minimierungsplans bis zum Maßnahmen-Zielwert.

Konkrete Details werden in den nächsten Monaten diskutiert. Im Frühling 2018 sollen die Sozialpartnerverhandlungen starten. Grundlage ist die erste Liste mit 12 Stoffen (darunter Acrylamid). In weiterer Folge sollen alle Stoffe, die in der österreichischen Grenzwerte-Verordnung geregelt sind, nach diesem Konzept überprüft werden. Von besonderem Interesse ist dabei Quarzfeinstaub. Ob das neue Konzept zu einer Verschärfung der Grenzwerte führt, muss erst analysiert werden. Das Ministerium rechnet mit ca. zwei Jahren für die Umsetzung des Konzepts.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales/Ausbildung:

von

Dr. Petra
Gradischnig



LEHRLINGSSTATISTIK 2017

Die Lehrlingsstatistik der WKÖ zum Stichtag 31.12.2017 weist eine Gesamtzahl von 106.613 Lehrlingen österreichweit auf, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 0,3% bedeutet.

Die Anzahl der Lehrlinge in der Sparte Industrie ist mit aktuell 15.159 um 0,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Lehranfänger in der Industrie im 1. Lehrjahr ist um 6,0% gestiegen.

In der Stein- und keramischen Industrie waren am 31.12.2017 insgesamt 346 Lehrlinge (davon 108 Einfachlehre) beschäftigt (-0,9% gegenüber 2016).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der WKÖ unter SERVICE – Bildung und Lehre: → www.wko.at

BUNDESMINISTERIENGESETZ-NOVELLE 2017

Die Bundesministerienengesetz-Novelle 2017 wurde am 28.12.2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 164/2017) veröffentlicht und ist mit 8.1.2018 in Kraft getreten. Damit wurde die Ressortverteilung in der neuen Bundesregierung geregelt. Im Zuge dessen kommt es zu Kompetenzverschiebungen zwischen einzelnen Bundesministerien und Neuzeichnungen von Ressorts.

Landwirtschaft und Umwelt kommen in den Ressortnamen nicht mehr vor, Elisabeth Köstinger (ÖVP) leitet jetzt das „Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus“. Sie ist neben Landwirtschaft und Umwelt auch für das Energiewesen und Rohstoffe zuständig, die gemeinsam mit dem Tourismus bisher zur Wirtschaft gehörten.

Die Wirtschaft heißt nunmehr „Wirtschaftsstandort“, Margarete Schram-

böck (ÖVP) ist Ministerin „für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“.

Neu im Gesetz ist ein Generalsekretär, den die Minister ernennen können und der mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte betraut wird. Ein Generalsekretär ist künftig kraft Gesetz der „unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleiter im Bundesministerium sowie Vorgesetzter aller dem Bundesministerium nachgeordneter Dienststellen“.

Eine aktuelle Übersicht der Bundesminister und Ministerien ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts abrufbar: → www.bundeskanzleramt.gov.at/bundesministerinnen-und-bundesminister

→ www.bundeskanzleramt.gov.at/bundesministerien

ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG – NOVELLE

Die Novelle zur Arbeitsstättenverordnung (ASTV) ist mit 1.12.2017 in Kraft getreten und dient v.a. der Entbürokratisierung bei gleichbleibenden Sicherheitsstandards: Durch flexiblere Regelungen sollen nun Ausnahmeverfahren vermieden werden.

Fluchtwege:
§ 17 Abs. 1 Z 2 ASTV sieht grundsätzlich eine maximale Fluchtweglänge von 40 Metern vor. Nach dem neuen Abs. 1a kann die Länge des Fluchtwegs nun – bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen – auch länger als 40 Meter sein, wenn keine anderen Gefährdungen als durch Brandeinwirkungen vorliegen (insbesondere keine chemische oder mechanische Gefährdung) und in jedem Geschloß ein weiterer und möglichst entgegengesetzt liegender Ausgang vorhanden ist, der direkt ins Freie, in einen gesicherten Fluchtbereich oder in

einen anderen Brandabschnitt führt.

Notausgänge:
In § 18 Abs. 2 und Abs. 4 ASTV werden die Notausgangsbreiten an die OIB-Richtlinien 4 angepasst („Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“). Danach werden die bisherigen Maße für die Breite auf eine größere Personenanzahl angewendet und auch klargestellt, dass zwei Notausgänge als ein Notausgang gelten, wenn sie im Abstand von maximal 20 cm nebeneinander liegen.

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

APRIL 2018		AUGUST 2018	
11. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	29. Traun- kirchen	FACHVERBANDSAUSSCHUSS, MITGLIEDERVERSAMMLUNG
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	SEPTEMBER 2018	
19. Brüssel	UEPG Board Meeting	6.-8. Reit im Winkl	Euroschotter-Tagung
MAI 2018		13. Wopfing	EULA Komiteesitzungen
2.-4. London	EMO Generalversammlung	20. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
3. Wien	Fachverbandsausschuss	OKTOBER 2018	
3. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk	2. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen
8. Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung	5.-6. Haibach ob der Donau	Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung
17. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	15. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
24.-25. Barcelona	UEPG Generalversammlung	17. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
31. Brüssel	EULA Generalversammlung	18.-19. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
JUNI 2018		NOVEMBER 2018	
6.-8. Paris	PRE Generalversammlung	15. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
7. Brüssel	CPE Board Meeting, Generalversammlung	15. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
13.-15. Lissabon	FEPA Generalversammlung	20.-21. Frauental	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
25.-26. Wietersdorf	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	22. Brüssel	UEPG Board Meeting
		27.-28. Brüssel	CERAME UNIE Generalversammlung, Ceramic Days
		29. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
		DEZEMBER 2018	
		12. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Gestaltung: Silvia Rodler //MANIKIN

Produktion: ldd Communication GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich